

## **Protokoll AK Einrichtungsleiter, 09.11.2023, Online-Konferenz**

### **1. Begrüßung und Protokoll** (Berner)

Vorziehen der TOP's 3 und 5 (Gäste Hr. Dr. Strohmaier und Hr. Herter)

### **3. Erörterung der Aspekte aus dem Positionspapier des AK EL** (inhaltlich mitgeschriebene und zusammengefasste Äußerungen im Austausch):

Thema auch in der Kommission (siehe Schreiben B. Brüchert / B. Lachat. Zwischenzeitlich von der AGE und vom Paritätischen aufgegriffen. Diese Positionierungen werden an das Protokoll angehängt.

A. Hesch – aktuelle Eindrücke aus Bewerber:innengesprächen: Nachtdienst als Thema, fehlendes Personal vor allem im stationären Bereich.

Hr. Herter – die diesbezüglichen Regelungen sind eindeutig und Änderungen hätten auch Auswirkungen auf andere Rechtsbereiche. AG wurde in der Kommission ins Leben gerufen zum Thema Ausbildung. Wenn ordnungsrechtliche Rahmungen eine „Nachtwache“ erfordern (Anordnung), dann muss dem auch von der Leistungsträgerseite gefolgt werden. Hr. Herter betont nochmals den Stellenwert des Rahmenvertrags für „gleiche“ Verhältnisse in Baden-Württemberg. Leistungsvereinbarungen setzen voraus, dass das Personal im vereinbarten Umfang vorhanden ist. Ausbildungsumlage in der Pflege hat dazu geführt, dass Personal gewonnen werden konnte – in der Altenhilfe besteht aber ein sehr bürokratisches System. Die Jugendhilfe braucht ein flexibleres System, das diejenigen unterstützt, die tatsächlich ausbilden. Es sind positive Darstellungen des Aufgabenfeldes wichtig. Risikozuschlag: Vorschlag wurde erarbeitet, aber nicht angenommen. Schiedsstellenverfahren kündigen sich dazu an. Ob der Risikozuschlag zur Lösung der genannten Aspekte helfen würde ist fraglich, es benötigt stattdessen Ansätze die z. B. bei der Personalgewinnung, beim Thema Ausbildung zu unterstützen.

Hr. Dr. Strohmaier – Personalmangel wird im Bereich der Stationären Erziehungshilfen an Bedeutung gewinnen. Dies erfordert auch „Beweglichkeit und Anpassungen“ der Einrichtungen. Die Erweiterung des Fachkräftekatalogs ist denkbar, auch mit Blick auf inklusives SGB VIII (Fachkräfte der Eingliederungshilfe). Wie können überregionale Belegungen thematisiert werden? Die Rückendeckung der örtlichen Träger im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft ist grundlegend wichtig (Aushandlungsprozesse müssen in den AG's § 78 SGB VIII stattfinden). Ein System, das selbst belastet ist, hat selbstverständlich Schwierigkeiten, mit den Belastungen der Klientel zurechtzukommen. Deshalb sind die Strukturmerkmale zu betrachten, damit die Belastungen „handelbar“ bleiben und den Anforderungen (auch durch entsprechende Ausbildungen) entsprochen werden kann. Es ist jetzt an der Zeit, den Rahmenvertrag weiterzuentwickeln. Auswertungen im LJA zeigen (heime-bw), dass die Personal- und Platzmeldungen (gemeint ist das Meldeverhalten der Träger) nicht zufriedenstellend sind. Eingedenk der UmA-Situation fehlen landesweit derzeit ca. 4.000 Plätze. Inwiefern

könnten Angebote nach § 13 SGB VIII für UmA's dazu beitragen, dass die Standards im Bereich der Stationären Erziehungshilfen erhalten bleiben können? Dies gilt es gemeinsam zu erörtern.

Rahmenvertrag ist ein wichtiger Referenzpunkt. „Der gemeinsame Austausch ist wichtig, um gemeinsam als Verantwortungsgemeinschaft Verbesserungen zu erreichen“. Die Themen müssen auch mit den Verbandsvertreter:innen kommuniziert werden, damit diese auch Eingang in die Kommission finden.

R. Berner - Problemlagen nicht abwiegeln in Richtung „Gleichschaltung“ der Systeme, sondern spezifische und differenzierte Betrachtung der Aspekte der stationären Hilfen in der Kommission. Es besteht kein Anpassungsbedarf in Richtung fehlender Regelungen, sondern bestehende Regelungen (z. B. Nachtdienst) sind aktuell unzureichend. Die angesprochenen Probleme und Aspekte waren bereits „bei der letzten Verhandlungsrunde“ des Rahmenvertrags auf dem Tisch und bekannt, konnten aber nicht (aus Sicht der freien Träger) zufriedenstellend gelöst werden.

S. Kruggel – nicht nur Nachtbereitschaften sondern auch Nachtdienste finden statt. Personalmangel in den JÄ. Auch dies wirkt sich auf Versorgungsstrukturen aus (zunehmende Zahl von ION, hoher Aufwand bei Anfragen der JÄ bei Trägern (Zahl, überregionale Anfragen).

M. Adam - der Rahmenvertrag erfordert Anpassungen / Weiterentwicklung. Frage des Beginns der Nachtbereitschaften unzureichend festgelegt. Weitere Aspekte des Pos.papiers des AK: Doppelbetreuungszeiten (zur Reduzierung von „Personalfucht“ wg. häufiger Einzeldiensten), Betreuungslücken am Vormittag. Hier sind zureichende Lösungen erforderlich. Personelle Unterbesetzungen / Höhe der Entgelte bei fehlendem Personal – wie könnte dies für Entwicklungsaufgaben eingesetzt werden? Junge Berufseinsteiger brauchen mehr Führung und Anleitung – es ist nicht primär die Veränderung von Grundhaltung zur „Arbeit“ der jungen Generationen. Aber auch Konkurrenzen untereinander in den Feldern der Sozialen Arbeit nehmen zu. Aufwand im Verwaltungsbereich hat durch gesetzliche Änderungen derart zugenommen, dass diese trotz höherem Personaleinsatz (als vereinbart) nicht bewältigt werden können. Auch hier besteht Anpassungsbedarf. Es zeigen sich Auswirkungen auf den gesamten Personalbestand (Schulungen, Unterweisungen etc.). Entweder muss der bürokratische Aufwand reduziert, oder der Personalaufwand angepasst werden.

E. Muench – Auseinandersetzung mit den „Haltungen“ der Generation „Z“ erforderlich – Auswirkungen betrachten und Ausbildung in den Blick nehmen. Ausbilden bedeutet „investieren“.

M. Moser – Prozesse zur Zulassung von Fachkräften könnten vom LJA optimiert werden. Gute vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger ist grundlegend wichtig. Konkurrenzen auch mit Blick auf die Träger von Ausbildungen wahrnehmbar.

L. Longobucco – Heimerziehung eine der anspruchsvollsten, belastendsten Aufgaben und Tätigkeitsfelder. Strukturelle Dilemmata bestehen. Veränderte Haltungen jüngerer Generationen zum Stellenwert der Arbeit. Fehlende Fachkräfte auch in anderen Feldern der Kinder-

und Jugendhilfe. Der Druck der Aufgabenbewältigung, gilt in nahezu allen Feldern. Gute Verdienstmöglichkeiten im Bereich der Erziehungshilfen (durch Zulagen).

H. Beck – „Modellieren“ des Rahmenvertrags erforderlich, nicht Ausstieg aus dem Rahmenvertrag.

R. Klein-Jung – Pos.papier war als „Hilferuf“ zu verstehen. Dass die Erörterungen nun aufgenommen werden ist ein gutes Zeichen. Ausbildung wird zunehmend zum Schlüsselthema. Nachtbereitschaften sind tatsächlich ein sehr bedeutsames Thema – Belastungsfaktoren sind hoch. Dies erfordert tarifliche Regelungen mit wegweisenden Verbesserungen. Dies ist eine gemeinsame Zukunftsaufgabe. Belastungsgrenzen von (jüngeren, nicht erfahrenen) Mitarbeitenden sind niedriger. Mitarbeitende wechseln in kurzen Zeiträumen (nach 2 Jahren) wegen häufiger Überforderungssituationen. Andere Arbeitsfelder „locken“ mit interessanteren Arbeitszeit- und Vergütungsmodellen. Zulagen im Bereich der erz. Hilfen sind „Belastungsausgleiche“. In den kommenden Monaten muss über Ausbildung und über die Weiterentwicklung des Rahmenvertrags gesprochen werden (Zeiten der Nachtbereitschaften, Betreuungslücke am Vormittag, Rahmenbedingungen für Ausbildung, Risikozuschlag).

Zusammenfassung:

guter und wichtiger Dialog, angestoßen durch den AK EL. Auch in den Fach- und Ligaverbänden wurde über das Vorgehen des AK EL diskutiert und war für den Prozess konstruktiv. Kündigungsabsichten des RV waren eher verhandlungsstrategisches Mittel. Es besteht nach Einschätzung der Mitglieder des AK die Absicht den Rahmenvertrag weiterzuentwickeln.

## **2. / 5. Neues aus den Einrichtungen - Erfahrungen aus Entgeltverhandlungen**

Mehrfache Rückmeldungen: positive Verhandlungsverläufe mit zufriedenstellenden Ergebnissen (wenngleich herausfordernd)

Aber auch zähe Verhandlungen – gemeinsam mit einer anderen Einrichtung war nicht zielführend, zu schwierig

Rückwirkende Zahlungen waren schwer unterzubringen (aber im finanziellen Ergebnis gelungen), da bereits Scheitern vor der Schiedsstelle einer anderen Einrichtung vorlag. Der Verhandlungsweg war jedoch hart

Ergebnis war insg. o.k., aber rückwirkende Zahlungen schwierig. Verhandlungszeitpunkt war (02/23) ungünstig

## **6. Austausch UmA-Betreuung in den Landkreisen**

M. Moser – 2 Gruppen gemeinsam mit öffentl. Träger eröffnet, guter Austausch, keine Zuweisungen nach Ba-Wü.

E. Benner – ukrainische Geflüchtete werden auf den Schlüssel angerechnet, dadurch etwas entspannter – guter Austausch mit öffentl. Träger

A. Hesch – viele Geflüchtete in BAD. Viele UmA's belegen ION-Plätze (in eingestreuten Plätzen). Personal für reine UmA-Angebote nicht zu finden, trotz vorhandenem Immobilienangebot.

R. Berner – Druck abnehmend durch bundesweite Verteilung. Problematisch: Gesundheitsuntersuchungen und Schulbesuche.

R. Klein-Jung – hohe Auslastung aller Angebote, Nutzung von akkum. BJW-Plätzen.

## 7. Sonstiges

Aufnahmeanträge liegen vor von:

Daniel Gehrlisch (ehem. Leiter WJH Calw, Leiter JA ES, Nachfolger A. Hesch als päd. GeFü)

Stefanie Enzmann (St. Joseph, Stgt. (Franz v. Assisi Gesellschaft), Nachfolgerin von S. Leibinger.)

Mario Schmidt (Nachfolger von H. Böhringer)

**Beschluss:** alle 3 werden in den AK aufgenommen und werden zur nächsten Sitzung eingeladen.

Ausscheiden werden / ausgeschieden sind:

Beate Kreisle, A. Hesch, D. Wiesinger

Termine:

22.02.24, (online (09:30 Uhr)

26.06.24, Präsenz (vorauss. Stutensee)

13.11.24, (online (09:30 Uhr)

18.11.24 – Mannheim Verleihung des Herzogin-Marie-Preises der Stiftung Präventive Jugendhilfe - Lifestreamteilnahme ist möglich (unter: .....).

R. Berner – Linzgau bietet ab sofort 2 Plätze im Mutter/Kind Einzelwohnen nach § 19 SGB VIII in einem interessanten inklusiven Mehrgenerationenwohnprojekt in Radolfzell, die ab sofort belegbar sind.

09.11.2023

Protokoll R. Berner